

jugendlichen, etwa zwölfjährigen⁹⁾ Beatrix. Aus dieser, nach dem übereinstimmenden Zeugnis der Quellen recht glücklichen Ehe sind, neben mehreren Töchtern¹⁰⁾, wenigstens fünf Söhne hervorgegangen, von denen Heinrich dem Vater auf dem Thron gefolgt ist. Die Frage nun, ob Heinrich der älteste Sohn Friedrich Barbarossas oder der Zweitgeborene sei, wurde in den beiden letzten Menschenaltern oft erörtert und recht verschieden beantwortet.

Für die ältere Geschichtsschreibung bildete diese Frage kein Problem; an der Erstgeburt des Thronfolgers bestanden keine Zweifel. So sagt noch Theodor Toeche zu Anfang seiner Lebensbeschreibung Heinrichs apodiktisch: „Heinrich war der älteste Sohn Friedrichs I.“¹¹⁾ Erste Kritik an dieser Meinung äußerte Wilhelm von Giesebrecht in seinen Marginalien zu den Briefen des Johannes von Salisbury¹²⁾; indem er noch andere Quellenzeugnisse heranzog, gelangte er zu der Ansicht, daß nicht Heinrich, sondern Friedrich der Erstgeborene sei. Unabhängig von Giesebrecht bereicherte Fedele Savio¹³⁾ diese Ansicht um eine

13, 1959) S. 7 (1124/25). Demgegenüber hebt H. Grundmann, Der Cappenberger Barbarossakopf und die Anfänge des Stiftes Cappenberg (Münstersche Forschungen 12, 1959) 26 ff. wieder die Angabe Wibalds (Ep. 375, ed. Jaffé 1, 505) hervor, daß der Herrscher bei seiner Wahl noch nicht 30 Jahre alt gewesen sei, und hält — auch aus anderen beachtlichen Gründen — an 1122 als dem Geburtsjahre Friedrichs fest.

⁹⁾ Auch über das Geburtsjahr der Beatrix fehlen genaue Angaben. Ihr Vater Rainald starb wohl 1148, vgl. Simonsfeld (wie Anm. 6) 431 Anm. 64. Gunther von Pairis (Ligurinus, ed. Dümgé [1812] lib. V, v. 347 f.) klagt bei ihrem Tode (15. November 1184): *Progenitura fuit, si non florente inventa / Invida fallaces rupissent stamina Parcae*; danach war die Kaiserin damals sicher noch nicht 50 Jahre alt, eher etwa 40. Schließlich gibt die Geburt ihres ersten Kindes, worunter man meist die Geburt Friedrichs im Jahre 1164 verstand, einen zeitlichen Anhalt. Daraus errechnen Felicia v. Kęszycka, Kaiserin Beatrix, Gemahlin Friedrichs I. Barbarossa (Diss. Freiburg/Schweiz 1923) S. 18 für den Zeitpunkt ihrer Heirat ein Alter von 12—16 Jahren, Hofmeister (wie Anm. 8) S. 312 ein solches von höchstens 12—14, eher von 12 Jahren, während Güterbock in seiner Besprechung der Arbeit Kęszyckas, HV 29 (1935) 603, sich für ein Heiratsalter von 10—12 Jahren entscheidet; dementsprechend nimmt Maschke S. 154 Anm. 64 als Geburtsjahr ca. 1145 an.

¹⁰⁾ Eine hieß vermutlich Beatrix, die andere Agnes, beide sind im Kindesalter gestorben, vgl. Maschke S. 59 u. S. 163 Anm. 175 mit weiteren Nachweisen.

¹¹⁾ Th. Toeche, Kaiser Heinrich VI. (1867) 27.

¹²⁾ Giesebrecht, Noten zu Briefen Johanns von Salisbury, Forschungen zur Deutschen Geschichte 21 (1881) 625 ff.; vgl. auch Gesch. d. dt. Kaiserzeit 5, 461 u. 635 und bes. 6, 441 f.; zu dem Brief Johanns von Salisbury s. unten S. 54 f.

¹³⁾ F. Savio, Studi storici sul marchese Guglielmo III. di Monferrato ed i suoi figli (1885) 116 ff.